

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Lateinisch

## 1 Grundsätze der Leistungsbewertung

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess; es sind alle von einem Studierenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen zu bewerten.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Studierenden haben im Unterricht ausreichend Gelegenheit, die geforderten Leistungen in Anspruch und Umfang kennenzulernen und zu erbringen.
- Bewertet werden der Umfang, die selbständige und richtige Anwendung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung. Neben der Reproduktion muss der Unterricht die Möglichkeit für komplexere Leistungen bieten..
- Die Bewertung ihrer Leistungen ist für die Studierenden auch im Vergleich zu ihren Kommilitonen transparent; am Beginn des Semesters werden den Studierenden die Kriterien der Leistungsbewertung vorgestellt.
- Die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen dienen den Lehrern als Anlass, ihre Methoden und Zielsetzungen zu optimieren und die Studierenden individuell zu fördern; für die Studierenden sollen sie eine Lernhilfe sein.

## 2 Klausuren

Die Semesterendnote setzt sich gleichgewichtig zusammen aus der Note, die sich aus den Klausuren ergibt, und der Note für die übrigen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, die als „Sonstige Mitarbeit“ zusammengefasst werden.

### 2.1 Allgemeines

Die Klausuren bestehen entweder aus einer reinen Übersetzungsleistung oder aus einer zweigeteilten Aufgabe, einer Übersetzungsleistung und einer textbezogenen oder textunabhängigen Zusatzleistung. Die Gewichtung der beiden Teile wird den Studierenden mit der Klausur bekannt gemacht.

Der Übersetzungsteil der Klausur wird nach der so genannten Negativkorrektur korrigiert. Die Fehlerarten werden nach einem den Studierenden transparent gemachten System genau bezeichnet, um den Studierenden eine Diagnose ihrer Defizite zu ermöglichen (s. Anlage 1).

Die sich aus der Fehlerzahl ergebende Note für den Übersetzungsteil kann um maximal zwei Notenpunkte angehoben werden, wenn der Textsinn in der Übersetzung besser erfasst wurde, als sich nach der Fehlerzahl widerspiegelt.

Neben der Richtigkeit der Ergebnisse und der Qualität des Inhalts werden bei gravierenden Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit auch die angemessene Form der Darstellung und die Orthographie in die Bewertung einbezogen. Die Note kann in einem solchen Fall um maximal einen Notenpunkt abgesenkt werden.

## **2.2 Lehrbuchphase (1.- 3. Semester)**

In der Einführungsphase liegt einer reinen Übersetzungsklausur ein lateinischer Text von ca. 120 Wörtern zugrunde. Besteht die Klausur aus einem Übersetzungs- und einem Grammatikteil, so wird die Wortanzahl entsprechend verringert.

In der Einführungsphase wird die Übersetzungsleistung in der Regel noch „ausreichend“ genannt, wenn auf hundert Wörter nicht mehr als 12 Fehler gemacht werden.

In der Qualifikationsphase wird bei Anwendung eines Punktesystems die Übersetzungsleistung in der Regel noch „ausreichend (5 Punkte)“ genannt, wenn auf hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler gemacht werden.

Für alle Aufgaben, die keine Übersetzungsaufgaben sind, wird in der Regel dann die Note „ausreichend“ erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

## **2.3 Lektürephase (4. - 6. Semester)**

Die Klausuren bestehen grundsätzlich aus zwei Teilen, einer Übersetzungsleistung und textbezogenen Zusatzaufgaben, die der Interpretation des übersetzten Textes dienen. In der Regel wird der zeitliche Bedarf für den Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben mit 2: 1 angesetzt. Entsprechend werden die beiden Aufgabenstellungen in einem Verhältnis von 2:1 gewichtet. Bei abweichenden Anteilen wird die Gewichtung entsprechend angepasst.

Zu Beginn der Lektürephase kann von dem oben genannten Umfang von Übersetzungs- zu Interpretationsteil jedoch abgewichen werden, um die Studierenden langsam an diese Form der Klausur heranzuführen.

Beziehen sich die Interpretationsaufgaben auf den Inhalt des zuvor übersetzten Textes, so erhalten die Studierenden für die Bearbeitung der Interpretationsaufgaben nach Abgabe ihrer Übersetzung eine Musterlösung des lateinischen Textes. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Klausur im 6. Semester, die unter Abiturbedingungen geschrieben wird. In der schriftlichen Prüfung im 3. Abiturfach wird den Studierenden für die Interpretationsaufgaben keine Musterübersetzung des Textes ausgehändigt. Die Aufgaben müssen auf der Grundlage der angefertigten Übersetzung bearbeitet werden.

Die Wortanzahl des zu übersetzenden Textes orientiert sich dabei an der für die Übersetzung des Textes zur Verfügung stehenden Zeit. Pro Minute wird ein Wort gerechnet. Diese Wortanzahl darf um ca. 10% überschritten werden.

Die Übersetzungsleistung wird bei Anwendung eines Punktesystems in der Regel „ausreichend (5 Punkte)“ genannt, wenn auf hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler gemacht wurden.

Für alle Aufgaben, die keine Übersetzungsaufgaben sind, wird in der Regel dann die Note „ausreichend“ erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

## **3 Sonstige Mitarbeit**

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle außerhalb der Klausuren im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen wie die mündliche Mitarbeit im Unterricht, die Hausaufgaben, schriftliche Übungen und Referate.

### **3.1 Mündliche Mitarbeit**

Die Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind:

- Beherrschung der lateinischen Sprache,
- Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung,
- Kenntnis und Verwendung der fachspezifischen Terminologie; sachgerechte Darstellung,
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen:
  - a) Römische Geschichte und Kultur,
  - b) Fortwirken,
- die Fähigkeit, Texte inhaltlich und sprachlich zu analysieren.

Dabei dienen zur Beurteilung der Leistungen in den obigen Gebieten folgende Maßstäbe:

- die Qualität und Kontinuität der Beiträge,
- der Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten,
- der Grad der Bereitschaft und des Interesses,
- der Grad der Selbständigkeit,
- die Fähigkeit, auf die Beiträge anderer einzugehen,
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit (z.B. in einer Gruppenarbeit),
- der Grad der Rücksichtnahme, Geduld und Hilfsbereitschaft gegenüber den Kommilitonen.

### **3.2 Hausaufgaben**

Hausaufgabenleistungen werden hinsichtlich ihrer Qualität und Kontinuität in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ einbezogen.

### **3.3 Schriftliche Übungen**

Schriftliche Übungen, wie z.B. Vokabel-, Grammatiktests oder kleinere Übersetzungsübungen, haben in der Regel einen Umfang von maximal 45 Minuten und werden benotet. Diese Note geht in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ein.

### **3.4 Referate**

Bei der Beurteilung wird neben dem Inhalt (fachliche Richtigkeit, Sachangemessenheit) auch die Qualität des Vortrags (Verständlichkeit, Adressatenbezug, Verwendung geeigneter Medien, Vortrag) berücksichtigt (s. Anhang 2: Bewertungsbogen für Referate).

## Anlage 1

### Korrektur von Klausuren

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind,
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der Einführungs- und der Qualifikationsphase auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Sofern gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, führen sie gemäß § 17 Abs. 5 APO-WBK zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.

### Randbemerkungen und Zeichen für die Korrektur und Bewertung in Klausuren

Neben der bereits beschriebenen Funktion der Kommentierung sollen Randbemerkungen für die Schülerinnen und Schüler wie auch für fachkundige Leser (z.B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten (nicht in Prüfungsarbeiten). Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen im Rahmen der Korrektur deutlich zu machen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (-), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Abweichende Regelungen gelten in den alten Sprachen für den Übersetzungsteil:

„Für den Übersetzungsteil der Klausur wird die Note „ausreichend“ dann erteilt, wenn der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je 100 Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 ganze Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes“<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Kernlehrpläne Lateinisch bzw. Griechisch, Kapitel 3- Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

## Korrekturzeichen

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.a.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Fachspezifisch für die die alten Sprachen werden folgende Korrekturzeichen ergänzend verwendet:

Zeichen	Beschreibung
C	Casus / Kasus
Gen	Genus
GV	Genus verbi / Diathese
P	Person
K	Konstruktion
Komp	Komparation
S	Sinnerfassung misslungen
Vb	Vokabelbedeutung
Vok	Vokabel
ZV	Zeitverhältnis

Bewertungskriterien	gut gelingen	nur zum Teil beachtet	nicht beachtet
---------------------	-----------------	--------------------------	-------------------

### 1. Inhalt

Wurde der Inhalt klar und verständlich erläutert?			
War ein „roten Faden“ erkennbar?			
Wurde am Anfang eine Gliederung des Referats vorgelegt, auf die der Referent im Laufe des			
Wurde der Vortrag in eine Einleitung, einen Haupt- und einen Schlussteil gegliedert?			
Wurde die Einleitung so ansprechend gestaltet, dass Ihr Interesse geweckt wurde?			
Wurden im Schlussteil noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst?			

### 2. Sprache

Hat der Referent laut und deutlich gesprochen?			
Hat er / sie wichtige Begriffe mehrmals wiederholt bzw. visualisiert?			
Hat er / sie Stimme und Tonlage variiert?			
Wurden kurze, einfache und verständliche Sätze formuliert?			
Wurden überflüssige Fremdwörter vermieden und Fachbegriffe erläutert und visualisiert?			

### 3. Körpersprache

Wurde der Vortrag durch Gesten unterstützt?			
Wurde Blickkontakt zu den Zuhörern gehalten?			
Stand er / sie immer zum Publikum gewendet?			
Stand er / sie immer an einer Stelle oder ist er/ sie durch den Raum gegangen?			

### 4. Medienauswahl

Wurden die verwendeten Medien sinnvoll ausgewählt?			
Ist die Schriftgröße angemessen?			
Sind die Folien etc. übersichtlich und gut strukturiert?			
Wurde das Wichtigste durch Farben hervorgehoben?			
Wurden Zeichen und Symbole verwendet?			